



Belehrung über die Kostentragungspflicht nach § 12a I ArbGG

Vor Erteilung des Mandats in der Angelegenheit _____ / _____ wird Herr/Frau _____ von Rechtsanwalt / Rechtsanwältin _____ darauf hingewiesen, dass es in arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges keinen Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnisses oder auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten selbst bei Obsiegen in vollem Umfang gegen die Gegenseite gibt. Rechtsanwalt / Rechtsanwältin _____ weist ausdrücklich darauf hin, dass der Ausschluss der Kostenerstattung grundsätzlich auch für die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit gilt.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)



Belehrung über die Kostentragungspflicht nach § 12a I ArbGG

Vor Erteilung des Mandats in der Angelegenheit _____ / _____ wird Herr/Frau _____ von Rechtsanwalt / Rechtsanwältin _____ darauf hingewiesen, dass es in arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges keinen Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnisses oder auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten selbst bei Obsiegen in vollem Umfang gegen die Gegenseite gibt. Rechtsanwalt / Rechtsanwältin _____ weist ausdrücklich darauf hin, dass der Ausschluss der Kostenerstattung grundsätzlich auch für die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit gilt.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)